

Andreas Brunner – VI 21 -

☎ 3984 /4082

30.10. 2018

Nina Lindholm – VI 212

Finanzausschuss, 1. November 2018**Vorlage(n):** Drucksache 19/784**TOP 2: Bericht zur Einrichtung einer Task Force zur Umsetzung von IMPULS 2030****Sprechzettel**

Anlass	(Warum befasst sich das Kabinett, Fz., usw. damit? Beweggründe)
	Der Landtag hat mit Drucksache 19/199 die Landesregierung um einen schriftlichen Bericht in der 13. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages gebeten: Anhand welcher Kriterien und welcher Controllinginstrumente soll die Durchführung der für IMPULS 2030 gemeldeten Maßnahmen der einzelnen Fachbereiche durch die Task Force überwacht, bewertet und beschleunigt werden.
Inhalt	(Wer? Was? Warum? Wann und wie lange? Ggf. Ergebnisse der 1. Kabinettsbefassung)
	Der Bericht stellt dar, anhand welcher Kriterien die umzusetzenden IMPULS-Projekte ausgewählt werden. Darüber hinaus wird aufgezeigt, wie die ausgewählten IMPULS-Maßnahmen anhand eines Controllings in Form eines Soll-Ist-Vergleichs zwischen geplantem und tatsächlichem Mittelabfluss überwacht werden. Zudem wird verdeutlicht, dass der Planungsvorlauf für Baumaßnahmen zeitaufwändig ist, die GMSH und die anderen für die Durchführung der Maßnahmen verantwortlichen Stellen stark ausgelastet sind und das Baugewerbe volle Auftragsbücher hat. Schwerpunkt des Berichts ist daher, Prüfbedarfe aufzuzeigen mit dem Ziel, die Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen zu be-

	<p>schleunigen und Arbeitsabläufe bei Auswahl, Planung und Umsetzung der Projekte zu optimieren.</p> <p>Dafür wurde im Finanzministerium eine Task Force IMPULS gegründet. Diese ist seit dem 1. August 2018 vollständig mit Personal ausgestattet.</p>
Bewertung	<p>(Plausibilität? Vorfestlegungen? Alternativen? Konsequenzen für das Finanzressort und Dritte?)</p> <p>Seit der Erstellung des Berichts (ca. 4,5 Monate) konnte Folgendes umgesetzt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Controlling: <ul style="list-style-type: none"> • Das Controlling ist bereits Teil des Tagesgeschäfts der Task Force. Anhand einer realistischen Veranschlagung mit dem Haushalt 2018 verringern sich die Soll-Ist-Abweichungen im Vergleich zum Vorjahr, in dem die Veranschlagung im Haushalt noch zu optimistisch ausfiel (Umsetzungsquote 2017 ca. 48 %, 2018 ca. 80 %). • Ein jour fixe mit Vertretern der GMSH und der Task Force wurde eingerichtet, um Probleme bei der Umsetzung von Maßnahmen kurzfristig zu lösen. - Planungskapazität erhöhen: <ul style="list-style-type: none"> • Der Studiengang Bauingenieurwesen an der FH Kiel ist diesen Herbst mit 57 Studierenden gestartet. • Die Wertgrenze für kleine Baumaßnahmen wurde von 500.000 Euro auf 1 Mio. Euro erhöht (Erlass VI 145 vom 13. Juli 2018). Das Handbuch Bau wurde in Abstimmung mit dem LRH für eine zweijährige Pilotphase angepasst. Eine Evaluation ist Anfang 2021 geplant. Ziel ist es, Personal- und Planungskapazitäten in der GMSH für neue Vorhaben zu schaffen. - Planungsprozesse optimieren: <ul style="list-style-type: none"> • Im Kapitel 1611 ist ein Titel für vorlaufende Planungskosten eingerichtet. Damit können vorzeitige Planun-

gen vor Etatreife einer Maßnahme finanziert werden.

- Im Kapitel 1611 soll mit dem Haushalt 2019 ein Titel für Organleihekosten der GMSH eingerichtet werden. Hierdurch kann die GMSH effizient Organleihekosten abrechnen und spart Kapazitäten für die eigentliche Aufgabe Bau.

- Flexibilität im Haushalt erhöhen

- Durch die Anwendung des § 8 Abs. 14 HG werden im Haushaltsvollzug Mittel bedarfsgerecht umgesetzt. Damit wird ein größtmöglicher Baufortschritt und Mittelabfluss sichergestellt.
- Eine zusätzliche Verwaltungsvereinfachung erfolgt mit dem Haushalt 2019: Alle JVA Baumaßnahmen werden in einem Titel zusammengefasst werden, um eine größtmögliche Flexibilität in der Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zu gewährleisten (analog zu Straßen-, Krankenhaus- und Hochschulbaumaßnahmen). Dabei wird der zeitaufwändige Prozess der Mittelumsetzung gem. § 8 Abs. 14 HG vermieden und die Maßnahmenumsetzung weiter beschleunigt.

- Mitteleinsatz optimieren

Die Task Force hat den bisher bekannten IMPULS-Maßnahmen bzw. –budgets die zur Verfügung stehenden Mittel aus den verschiedenen Finanzierungsquellen gegenüber gestellt. Im Ergebnis wurden 344 Mio. Euro an freien Mitteln festgestellt. Damit konnten im Vollzug 2018 und mit dem Haushaltsentwurf 2019 bereits 100 Mio. Euro vorzeitig für Maßnahmen bereitgestellt werden. Außerdem konnten 180 Mio. Euro für Bedarfsanpassungen in den Jahren ab 2020 reserviert werden. Die Maßnahmen aus dem IMPULS II Programm in Höhe von 527 Mio. Euro können ohne weitere Haushaltsüberschüsse ausfinanziert werden (mit 64 Mio. Euro).

	<p>Neben diesen Beschleunigungs- und Optimierungsaufgaben hat die Task Force in Kooperation mit den Ressorts jährlich den Einzelplan 16 aufzustellen und einen ordnungsgemäßen Haushaltsvollzug sicherzustellen.</p>
Haushalt	<p>(Unmittelbare / mittelbare Folgen / Vorfestlegungen für laufenden Haushalt / zukünftige Haushalte? Konnexität?)</p>
Sonstiges	<p>(Bemerkenswerte Informationen, Bezüge zu bisherigen Kabinettsbefassungen oder Vorhaben der Landesregierung, Drucksachen/Umdrucke von Landtag, von Bundestag oder von Bundesrat, Presse)</p>